



Digitalisierungsförderung in Hessen – Förderfähige Maßnahmen und Ideen für schweinehaltende Betriebe

Lena Gedig geb. Jakobi

Projekt DigiNetz, Fachgebiet Ökonomie und Verfahrenstechnik

Sinnvolle Lösungen für die Automatisierung und Digitalisierung in der Schweinehaltung, ALB-Fachtagung

14. Februar 2024

Projekt DigiNetz - Ansprechpartner



Jonas Hedtrich

Mail: jonas.hedtrich@llh.hessen.de
Handy: 0171 1482506
- in Elternzeit bis Sept. 2024 -



Lena Gedig

Mail: lena.gedig@llh.hessen.de
Handy: 0151 74456933



Martin Himmelmann

Mail: martin.himmelmann@llh.hessen.de
Handy: 0151 14276597

Digitalisierungsförderung in Hessen

Die Landwirtschaft soll an der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung teilhaben, um die **Umweltverträglichkeit** zu verbessern, das **Tierwohl** zu steigern, das **Management** zu verbessern und die **Wettbewerbsfähigkeit** zu heben.

Eckdaten:

- Richtlinie ist seit 1. Februar 2021 in Kraft
- Förderung läuft voraussichtlich bis Ende 2027
- Überarbeitung der Förderbedingungen im Oktober 2023

Digitalisierungsförderung in Hessen

Förderung von:

- Agrarsoftware
- Sensortechnologie
- Hack- und Pflanzenschutztechnik / Feldrobotern
- Digitalen Systemen zum Gesundheitsmonitoring/
zur Verbesserung des Tierwohls
- Beratung zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Technologien für den Ressourcenschutz und die
Direktvermarktung

Förderung des Erwerbs von Agrarsoftware

Beispiele für die Innenwirtschaft:

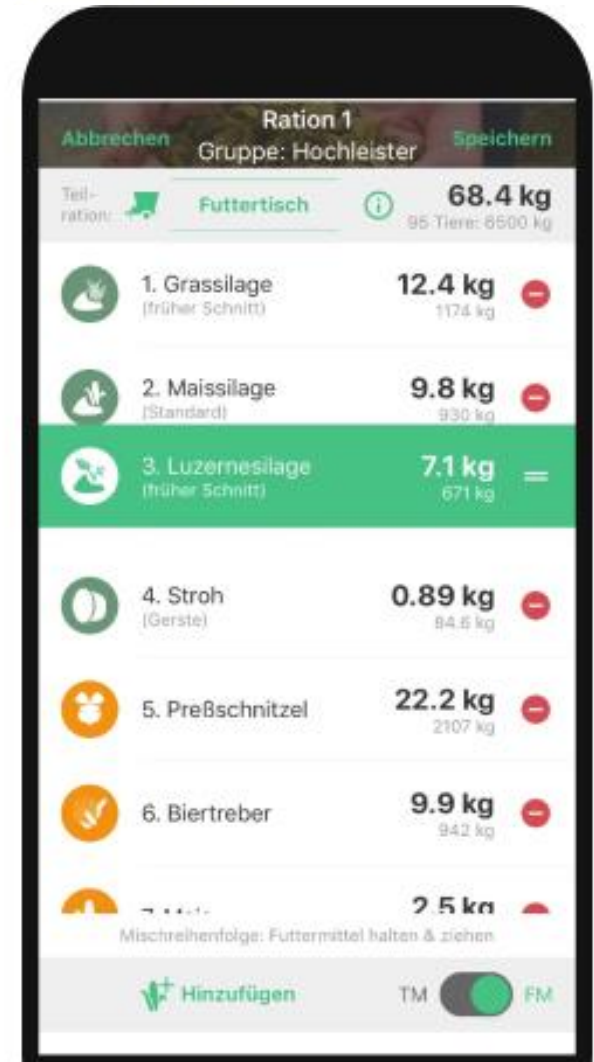
- elektronische Bestandsregister
- Überwachung von Leistung, Reproduktion, Tierwohl und Gesundheit in der Nutztierhaltung

Beispiele für die Außenwirtschaft:

- Anbauplanung
- Düngedbedarfsermittlung
- Nährstoffbilanz
- Cross-Compliance-Dokumentation
- Arbeitszeitermittlung
- Anwendungen zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung und zu pflanzenbaulichen Auswertungen

Auszug aus der Produktliste

- Agrocom Supersau/Schwein
- NextFarming Office - Next Mobile Sau (App)/Next Stallbuch Sau
- Fodjan Pro Schwein
- Sauen-Manager 10.1
- AgroMast - SauenVersion/MastVersion



Förderung des Erwerbs von Agrarsoftware

- für pflanzliche und tierische Erzeugung
- zur Verbesserung des Betriebsmanagements und zur Arbeitserleichterung

Förderfähig sind:

- Kauf der Basissoftware oder **mind. dreijährige Nutzungslizenz**
- zusätzliche Module
- zugehörige Erweiterungen für einen mobilen Betrieb
- softwarebasierte Technikkopplungen

Höhe der Zuwendungen:

- 1.500 € Mindestinvestitionsvolumen, evtl. durch Erwerb mehrerer Softwareprodukte
- pauschale Zuwendung von 500 €

Förderung von Sensortechnologie zur Düngung

Sensorsysteme und Sonden zur **Bestimmung der Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern oder der Kulturpflanzen**

- Sensoren und Sonden
- Hard- und Softwarekomponenten
- zugehörige Kalibrationspakete
- Einbau

Förderung von Sensortechnologie zur Düngung

Höhe der Zuwendungen:

- Zuschuss in Höhe von 40 % auf die Nettoinvestitionssumme
- Förderobergrenze: 90.000 €



Quelle: www.veenhuis.com



Quelle: Dr. Harm Drücker

Förderung von digitaler Hack- / Pflanzenschutztechnik

- Erwerb von **Feldrobotern**, die automatisch Beikraut bekämpfen
- Erwerb von **vollautomatischen Geräten**, die zwischen und innerhalb der Pflanzreihen mechanisch, thermisch oder durch andere nicht-chemische Verfahren Beikraut bekämpfen
- Erwerb von **elektronischen Reihenführungen** für Geräte, die zwischen den Pflanzreihen mechanisch, thermisch oder durch andere nicht-chemische Verfahren Beikraut bekämpfen
- Erwerb von **Pflanzenschutzgeräten, die Zielpflanzen bzw. -flächen oder den Befall mit Krankheits- oder Schaderregern erkennen** und nur auf diese Pflanzenschutzmittel ausbringen

Förderung von digitaler Hack- und Pflanzenschutztechnik

Höhe der Zuwendungen:

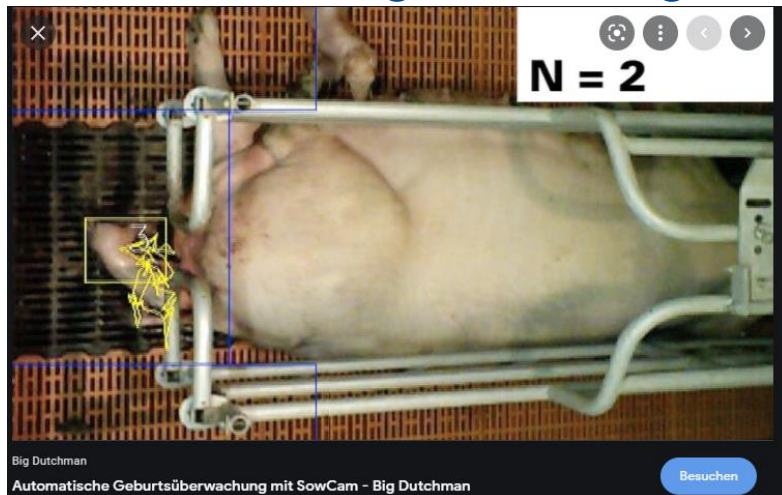
- Zuschuss in Höhe von max. 40 % auf Nettoinvestitionssumme
- Förderobergrenze: 90.000 €
- Förderobergrenze Hackroboter: 160.000 €



Förderung von digitalen Systemen zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren und zur Verbesserung des Tierwohls

Vorgegebener Funktionsumfang:

- Sensorsysteme bzw. Sonden zur Anwendung bei Nutztieren
- Erkennung von Problemen durch kontinuierliches Überwachen von geeigneten Indikatoren oder Verhaltensabweichungen
- Gezieltes und das betriebliche Management vereinfachendes Monitoring von erfolgten Maßnahmen



Förderung von digitalen Systemen zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren und zur Verbesserung des Tierwohls

Förderfähige Ausgaben:

- Sensoren und Basiszubehör
- zugehörige Software (inkl. Kopplung zu Agrarmanagementsoftware)
- Installationskosten

Höhe der Zuwendungen:

- Max. 40 % auf Nettoinvestitionssumme
- Förderobergrenze: 80.000 €



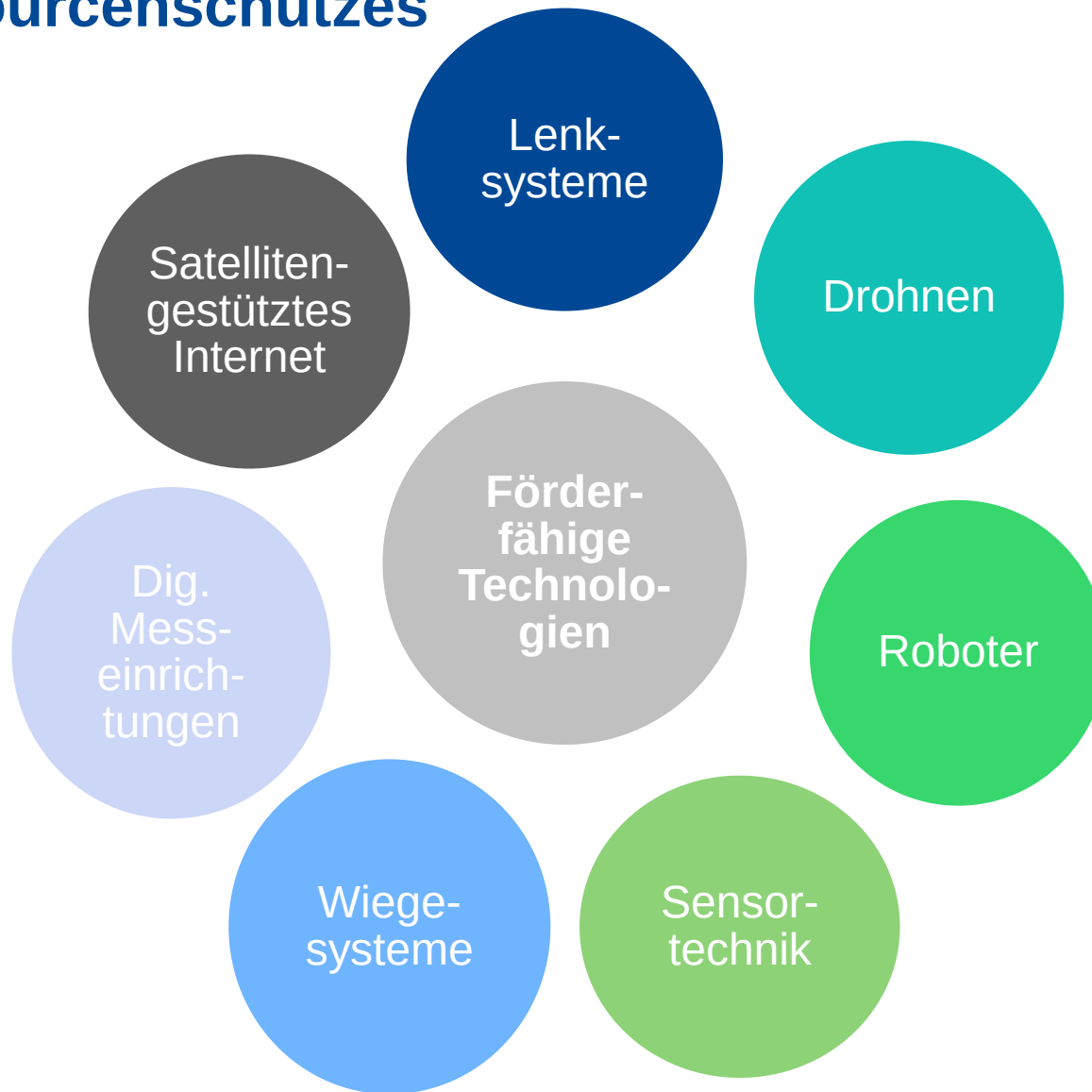
Erweiterung der Richtlinie seit Oktober 2023

A.) Förderung von Technologien zur Steigerung des Ressourcenschutzes

„Förderung der Anschaffung oder Entwicklung digitaler Technologien, Ausstattungen sowie IT-Anwendungen in der landwirtschaftlichen Praxis (einschl. dem Garten- und Weinbau) sowie Lösungen für die Steigerung des Ressourcenschutzes, insbesondere Energie und Wasser“

B.) Förderung von Technologien für „eine zeitgemäßen, verbraucherorientierten Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, die über die vorgenannten Angebote hinausgehen.“

A.) Förderung von Technologien zur Steigerung des Ressourcenschutzes



A.) Förderung von Technologien zur Steigerung des Ressourcenschutzes

- Lenksysteme: Nachrüstung von technischen Bauteilen, Terminals, Antennen und Softwareupdate(s)
- Drohnen: z. B. zur Analyse der Pflanzenbestände oder zur Nachsaat oder biolog. Schädlingsbekämpfung
- Roboter: z.B. Pflege- und Ernterobotik
- Sensortechnik: z.B. Bodenfeuchtesensorik, Leckageerkennung, Nachrüstung f. teilflächenspez. Bewirtschaftung
- Wiegesysteme: Wiegetechnik für Anhänger, Frontlader usw.
- Digitale Messeinrichtungen – z.B. Wetterstationen, Wasseruhren, digitales Schaderregermonitoring
- Ausstattung zur Nutzung von satellitengestütztem Internet (investiver Teil)

Förderfähige Geräte – Beispiel Waschroboter



B.) Förderung von Technologien für „eine zeitgemäße, verbraucherorientierte Direktvermarktung“

- Digitales Betriebsmanagement für Direktvermarkter, z.B. digitale Kassensysteme
- Digitale Formate und Medien, sowie Gestaltungsdienstleistungen zu Werbezwecken und zur Steigerung des Produktabsatzes bei der Direktvermarktung, z.B. Social Media

B) Förderung von Technologien zum Ressourcenschutz und zur Direktvermarktung

Förderfähige Ausgaben:

- abhängig von der Maßnahme bzw. Investition
- Sensoren und Basiszubehör
- zugehörige Software
- Installationskosten
- Nicht förderfähig: laufende Kosten

Höhe der Zuwendungen:

- Max. 40 % auf Nettoinvestitionssumme
- Förderobergrenze: 90.000 €

Zuwendungsempfänger

- Landwirtschaftliche Unternehmen, einschließlich Garten- und Weinbau mit Sitz in Hessen
- Erzeugergemeinschaften
- Wasser- und Bodenverbände
- Maschinenringe

Benötigte Unterlagen zur Antragsstellung

- Aktueller Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen **Berufsgenossenschaft** (SVLFG)
→ Nachweis der Wirtschaftlichkeit (2 GV pro 1.000 € Nettoinvestitionssumme)
 - **Drei** Vergleichsangebote je beantragtem Fördergegenstand
 - Nachweis der Eigenmittel bzw. Kreditbereitschaftserklärung der Bank (ab 10.000 € Netto-Investitionssumme)
- Vordrucke befinden sich auf der Seite des RP Gießen

Antragsstellung

Vorgehen:

- Antragsstellung erfolgt ausschließlich online über das Agrarportal Hessen

Ansprechpartner RP Gießen:

Frau Susanne Göbel-Saller, Tel. 0641 303 5119

Herr Henning Brenner, Tel. 0641 303 5126

E-Mail: didl@rpgi.hessen.de

Infos und Vorlagen auf der Webseite des RP Gießen:

Startseite — Natur — Landwirtschaft & Förderprogramme

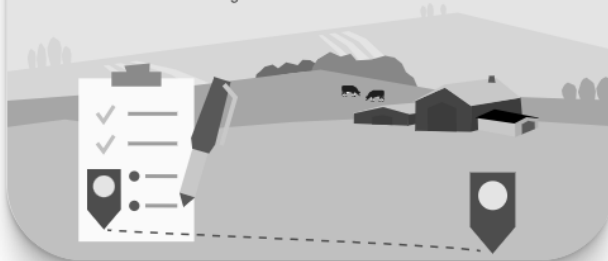
— Innovation und Zusammenarbeit — Digitalisierung in der Landwirtschaft

Agrarportal – aktueller Stand

Förderungen

Gemeinsamer Antrag

Stellen und verwalten Sie Ihre Anträge auf Flächenförderung.



Investive Programme



Antragstellung voraussichtlich ab 15. Februar wieder möglich!

Maßnahmenbeginn

Erst nach der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides:

- Auftragsvergabe
- Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags
- Bezahlung

Vor der Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheides dürfen keine Aufträge oder Bestellungen erfolgen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

